

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Tim Pargent

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Martin Böhm

Abg. Hans Friedl

Abg. Claudia Köhler

Abg. Florian Ritter

Erster Vizepräsident Karl Feller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Präsidentin Ilse Aigner: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Regierungserklärung des Staatsministers der Finanzen und für Heimat
"Erbchaftsteuer in Länderhand! - Bayern stellt Normenkontrollantrag in
Karlsruhe"**

Ich übergebe das Wort an Staatsminister Albert Füracker. Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Frau Präsidentin! Liebe Geburtstagskinder, herzlichen Glückwunsch! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayern klagt. Bayern klagt für das Eigentum, für die Menschen in Bayern. Eigentum hat für uns in Bayern höchste Bedeutung.

Wir halten Wort; denn wir haben uns immer bemüht und auf allen parlamentarischen Wegen immer dafür gekämpft, dass es im Hinblick auf die Erbschaftsteuer in diesem Land zu keinen unberechtigten Steuererhöhungen kommt. Ich hatte immer gehofft, dass uns die große Ampel in Berlin dabei unterstützt, insbesondere die FDP, die ja eigentlich immer eine Partei sein wollte, die keine Steuern erhöht. Das ist nicht geschehen. Jetzt müssen wir eben versuchen, auf dem gerichtlichen Weg über das Verfassungsgericht das zu erstreiten, was für die Menschen in Bayern gut ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem uns schon nicht die große Ampel dabei unterstützt, hoffe ich, dass uns wenigstens die kleine Ampel in Bayern unterstützt.

Meine Damen und Herren, wir setzen uns seit Jahren mit Nachdruck für eine Veränderung ein. Wir kämpfen für Eigentum von Familien und Mittelstand. Darauf kommt es an. Es geht nicht um eine Entlastung von Superreichen. Es geht nicht darum, dass die Erbschaftsteuer im Widerspruch zur Bayerischen Verfassung abgeschafft werden soll. Das ist nicht der Hintergrund der Klage. Wir können eine Klage auch nur zu Punkten führen, die realistischerweise verändert werden können. In der Tat könnten die Forderungen, die Erbschaftsteuer komplett abzuschaffen, weder im verfassungsgerichtli-

chen Verfahren noch im parlamentarischen Verfahren auch nur annähernd eine Mehrheit finden.

Fakt ist: Wir wollen und wir können die eigentumsfeindliche Politik der Ampel nicht länger akzeptieren. Wir haben den Menschen in Bayern versprochen zu kämpfen, und das machen wir. Wir klagen; denn Eigentumsfragen sind für uns zentrale Fragen für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin schon etwas schockiert, dass Eigentumsfragen offensichtlich auch bei anderen Themen in Berlin keinerlei Beachtung mehr finden. Ich habe beispielsweise die Debatte über das Gebäudeenergiegesetz vor Augen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört! Hört!)

das zusätzlich zu den erbschaftsteuerlichen Belastungen nach Vorstellung der in Berlin Handelnden noch dazukommen soll. Jetzt müsste es doch endlich einmal reichen! Da frage ich mich manchmal schon, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wann verstehen diejenigen, insbesondere die FDP in Berlin, dass es nicht angehen kann, dass wir mit Gesetzen, mit der Erbschaftsteuer, mit Klimaschutz, den wir als Gebäudeenergiegesetz bezeichnen, die Menschen aus ihren eigenen Häusern treiben? Wir müssen darauf achten, dass sich die Menschen Eigentum auch noch leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Abgesehen davon bin ich der Auffassung, dass es weniger klug ist, mit Kohle aus Lützerath Energie zu produzieren, als dies mit Hackschnitzeln aus Bayern zu tun. Aber das nur nebenbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bei der Erbschaftsteuer wird seit Jahren die Realität verkannt. Die Realität ist: Grundstücks- und Immobilienpreise steigen, die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger steigt dadurch auch – beim Erben, beim Schenken. Hohe Verkehrswerte sind damit maßgeblich für hohe Erbschaftsteuern.

Seit der Reform 2009 haben sich die Verkehrswerte, die ja der Erbschaftsteuer zugrunde liegen, verdoppelt, manchmal bei uns im Land verdreifacht. Die Freibeträge wurden seither aber nicht mehr angehoben. Somit ist steuerfreies Erben eines Einfamilienhauses in vielen Teilen Bayern fast nicht mehr möglich. Die Gefahr, das eigene Haus, das man vererben möchte, den Erben zum Verkauf übertragen zu müssen, ist groß. Das lehnen wir ab.

Wir wollen keinen Ausverkauf unserer Heimat aufgrund unbezahlbarer Erbschaftsteuern für Einfamilienhäuser oder für Familienbesitz, meine Damen und Herren. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wohneigentum ist die beste Altersvorsorge. Das galt in den vergangenen Jahren, und das gilt jetzt.

Im Übrigen sind auch die Steuersätze seit 2008 bzw. 2009 unverändert geblieben. Die steigenden Preise und die höheren Bewertungen führen zu einer kalten Progression bei der Erbschaftsteuer. Dazu kommt die regional völlig unterschiedliche Wertentwicklung. Bayern ist besonders betroffen; der Anpassungsbedarf liegt dementsprechend auf der Hand. Die Freibeträge müssen heraufgesetzt und regionalisiert werden. Wir als Bayerische Staatsregierung verfolgen diesen Weg schon länger, schon seit der Zeit der Großen Koalition. Der damalige Bundesfinanzminister Scholz lehnte das ab, die auf der Bundesebene ohnehin, aber auch die GRÜNEN in den Ländern.

Nachdem die große Ampel mit der FDP in Berlin gebildet worden war, dachte ich, ein Bundesfinanzminister Lindner werde für Eigentümer ein besonders großes Herz

haben und sich für den Schutz des Eigentums einsetzen. Ich war hoffnungsvoll und schrieb dem Bundesfinanzminister im vergangenen Jahr: Ich bitte darum, die Erbschaftsteuer auf die Tagesordnung zu setzen, das heißt dafür zu sorgen, dass die Freibeträge der Realität angepasst werden und die Erbschaftsteuer regional, in den Ländern, gestaltet werden kann. Dazu bedarf es einer Länderöffnungsklausel. Die Steuersätze müssen auch gesenkt werden können. – Der Antwortbrief des Herrn Lindner aus dem Bundesfinanzministerium lautete, das Erbschaftsteuerrecht werde in keiner Weise verändert; ich solle mich halt damit abfinden. Ich hatte schon fast resigniert, habe dann aber in der Debatte um das Jahressteuergesetz 2022 etwas entdeckt, meine Damen und Herren. In der Vorlage für das Jahressteuergesetz hat derselbe Bundesfinanzminister, der noch im Frühjahr schrieb, an der Erbschaftsteuer werde nichts verändert, plötzlich die neuen Bewertungsregeln heimlich, still und leise angepasst und in das Gesetz geschrieben.

(Zuruf von der FDP)

Aber wir haben den Herrn dabei ertappt, meine Damen und Herren. Wir haben ihn dabei ertappt!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch: Meine Kritik richtet sich nicht gegen die Einhaltung von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Bewertungsregeln; diese sind mir bestens bekannt. Ich kenne die Debatte: "Das musste gemacht werden! Die Bewertungsregeln mussten verändert werden!" Das stimmt. Das habe ich auch nie kritisiert. Sie werden von mir keine Silbe dazu finden. Aber wenn man schon heimlich, still und leise die Bewertungsregeln ändert, dann wäre es gut gewesen, wenn man "un-heimlich" die Freibeträge dementsprechend angepasst hätte. Die Bewertung ist das eine; aber wenn die Freibeträge der Bewertung folgen, folgt eben auch die steuerliche Belastung dem, was man vorher hatte.

Deswegen sage ich in aller Ehrlichkeit: Es geht nicht, dass man die Bewertungsregeln heimlich, still und leise im Jahressteuergesetz ändert, aber sich dann weigert, gleichzeitig die Freibeträge anzupassen. Das kann er übrigens heute noch machen. Der Bundesfinanzminister kann jederzeit einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Bewertungsvorschriften und die Freibeträge gleichzeitig geändert werden. Das kann er heute noch machen. Wenn der Herr Bundesfinanzminister das nicht tut, dann hat er es offensichtlich nicht ernst gemeint, als er sagte, er sei dafür, die Zuständigkeit über den Bundestag auf die Länder zu verschieben. Es braucht ein Bundesgesetz, und das Bundesfinanzministerium soll einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, ohne eine Neuregelung steigt – erwartbar – die Erbschaftsteuer durch die Hintertür. Viele können sich Ihr Erbe nicht mehr leisten. Bundesfinanzminister Lindner unternimmt nichts dagegen. Die FDP ist aktuell eine Steuererhöhungspartei. Das ist Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der FDP)

Ich will nicht akzeptieren, dass Kinder das ererbte Elternhaus verkaufen müssen, um eine ungerechte und zu hohe Steuer zu bezahlen. Das kann nicht sein!

Wir haben uns noch einmal im Rahmen der Beratungen über das Jahressteuergesetz intensiv eingebracht, auch im Bundesrat; wir haben bei allen Ländern dafür geworben. Im Bundesrat haben wir noch einmal einen Antrag gestellt; aber es gab dafür keine Unterstützung, weder von der großen Ampel – auch nicht vom Bundesfinanzminister – noch von der kleinen Ampel in Bayern. In Bayern gab es nur lautstarkes Geschrei der örtlichen FDP; gemacht hat man nichts. Bundesfinanzminister Lindner bleibt untätig. Nichts wurde in das Gesetz geschrieben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

So, meine Damen und Herren, bleibt nichts anderes übrig, als auf den Handlungsbedarf, der erkannt ist, in anderer Weise zu reagieren. Deswegen haben wir als Freistaat Bayern uns entschieden – als Ultima Ratio – zu klagen. Die Klage beim Bundesverfassungsgericht wird eingereicht. Was wollen wir auf jeden Fall erreichen?

Erstens die Erhöhung der persönlichen Freibeträge. Noch einmal: Die Freibeträge wurden letztmals 2008/2009 angepasst, seither nicht mehr. Die zu versteuernden Werte haben sich aber verdoppelt oder verdreifacht.

Zweitens die Regionalisierung der Erbschaftsteuer durch eine Länderöffnungsklausel. Ja, Immobilien sind in Bayern im Preis weitaus stärker gewachsen als in anderen Bundesländern, in Ostdeutschland oder sonst wo. Dafür kann ja niemand etwas. Aber warum sollen wir in Bayern bei höchsten Immobilienbewertungen Freibeträge haben, die genauso hoch sind wie in Bundesländern, in denen Immobilien bei Weitem nicht so stark im Preis gestiegen sind? Das ist eine klare Benachteiligung Bayerns. Deswegen fordern wir regionalisierte Freibeträge; das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und: Wir wollen in Bayern die Freiheit zur Festlegung der Steuersätze haben. Auch das ist ganz entscheidend, meine Damen und Herren. Darauf werden wir klagen.

Die Erbschaftsteuer ist in dieser Weise verfassungswidrig. Eine intensive rechtliche Prüfung ergab genau das: Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes wird mindestens in Teilbereichen nicht gesehen. Der Bund soll das regeln, was nur der Bund regeln kann, soweit es erforderlich ist. Aber landesrechtliche Regelungen können regionale Besonderheiten wesentlich besser abbilden und berücksichtigen.

Außerdem folgt unser Ansatz der Logik. Die Erbschaftsteuer ist nämlich eine Ländersteuer; das Aufkommen bleibt bei den Ländern. So wäre es nur konsequent, wenn die Länder wesentliche Aspekte wie die Freibeträge oder die Steuersätze selbst festlegen könnten. Deswegen brauchen wir eine Länderöffnungsklausel, die uns das ermöglicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen folgt die Anpassung der Freibeträge auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Anpassung ist aus meiner Sicht geboten; denn bereits 1995 forderte das Bundesverfassungsgericht, dass Freibeträge so zu bemessen sind, dass ein Nachlass bei Steuerklasse I "zumindest zum deutlich überwiegenden Teil" steuerfrei bleibt. So heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Und weiter: Die Freibeträge müssten sich "an den Werten durchschnittlicher Einfamilienhäuser" orientieren.

Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr und nicht weniger als ein verfassungsrechtlicher Auftrag an den Bundesgesetzgeber, die Freibeträge der Realität anzupassen. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen: In Artikel 14 des Grundgesetzes findet sich die Eigentumsgarantie, in Artikel 6 des Grundgesetzes der Schutz der Familie. Die Erbschaftsteuer darf nicht zu übermäßiger Belastung des Eigentums, des Familienbesitzes führen. Die derzeitigen Steuersätze werden diesem Schutzauftrag bei Weitem nicht mehr gerecht, wenn Kinder das Elternhaus wegen der Erbschaftsteuer verkaufen müssen.

All das spielt auch eine Rolle bei der Unternehmensnachfolge. Jeder Euro, den Unternehmen vorher an Erbschaftsteuer zu bezahlen hatten, fehlt ihnen an Liquidität für Investitionen. Wir müssen auf Mittelstand, auf Handwerk, auf Landwirtschaft weiterhin größten Wert legen; das sind Träger der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes. Wir sollten dazu beitragen, dass unsere Unternehmen investieren und Arbeitsplätze schaffen können.

Es sind wirtschaftlich keine einfachen Zeiten. Die Erbschaftsteuer darf keine Arbeitsplätze gefährden. Mit der Erhöhung der Freibeträge und der Senkung der Steuersätze würden wir – das können wir ganz klar sagen, meine Damen und Herren – nicht nur

Eigenheime, sondern auch Arbeitsplätze im Mittelstand sichern. So ist unser Normenkontrollantrag praktizierter Mittelstandsschutz. Früher hat ja die FDP immer behauptet, die Partei des Mittelstands zu sein. Deswegen bitte ich hier noch einmal darum, darüber nachzudenken, ob man denn nicht unserem Weg folgen möchte. Wir sind als Partei des Mittelstands und der Familien, als Regierung für Bayern seit Jahren ganz klar auf dem gleichen Kurs. Da uns niemand sonst auf diesem politischen Weg unterstützt, reichen wir nun diese Klage ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, natürlich bleibt auch eine sachgerechte Weiterentwicklung zur Schonung der Unternehmensnachfolge ein zentrales bayerisches Anliegen. Unsere Forderungen aus dem bayerischen Bundesratsentschließungsantrag von 2020 bleiben selbstverständlich auf der Agenda. Auch dafür werden wir weiter kämpfen.

Bayern tritt für die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger ein. Das ist die entscheidende Botschaft. Wir kämpfen für Mittelstand, Wirtschaft, die Arbeitsplätze, das Handwerk, die Bauern, die Menschen, die mit ihren Familien betroffen sind. Die Länderöffnungsklausel gäbe uns die Chance. Wir wollen sicherstellen, dass hart arbeitende Menschen, die sich Eigentum geschaffen haben, dieses Eigentum auch auf nächste Generationen übertragen können, ohne dass schon einmal versteuertes Eigentum noch einmal vom Staat besteuert wird.

Mit unserer Klage, mit der Erhöhung der Freibeträge, mit Regionalisierung der Freibeträge, wollen wir sicherstellen, dass Familien, dass Mittelständler, dass kleine Unternehmen keine Erbschaftsteuer zu bezahlen haben. Diese Regelung ist, glaube ich, sehr freundlich in der Hinsicht und entspricht der Intention des Gesetzes von 2009 sowie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Meine Damen und Herren, mir ist es ein Rätsel, weshalb wir darum so sehr kämpfen müssen, warum jeder, der im parlamentarischen Diskurs unterwegs ist, uns signalisiert hat, nicht mitmachen zu wollen. Ich möchte heute bitten, dass sich die bayerische

Ampel auch einmal dazu äußert, weshalb man es bisher nicht geschafft hat, baye-
rische Interessen in Berlin zu vertreten. Das wäre eigentlich Ihre Aufgabe, meine sehr
geehrten Damen und Herren. Das wäre Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

So wollen wir diese Möglichkeit nutzen, Ungerechtigkeiten und Belastungen für unsere
Bürgerinnen und Bürger zu verhindern, und ich bitte ganz herzlich um Ihre Unterstüt-
zung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Ausspra-
che. Sie ist auf 51 Minuten festgelegt. Für die kleine Überziehung rechnen wir noch
die Sekunden drauf. Das ist aber nicht wesentlich. Als Erstem erteile ich dem Kollegen
Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Herr Staatsminister, meine Kolle-
ginnen und Kollegen! Na, das war mal wieder ein Ankündigungsfeuerwerk. Aber ganz
ehrlich: Echte, substantielle Reformvorschläge waren das nicht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Schlecht, wenn man seine Rede schon vorbereitet!
– Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Wir haben keinen Reformvorschlag gehört, wie hoch die Steuersätze sein sollen, wir
haben keinen Vorschlag gehört, wie hoch die Freibeträge sein sollen. Über die Minder-
einnahmen in Bayern haben wir nichts gehört, wie das finanziert werden soll.

(Unruhe – Zuruf: Ruhe!)

All das gab es nicht. Auch die Klageschrift haben Sie uns noch nicht vorgelegt. Statt-
dessen viel Wehklagen über den Bund, und warum?

(Tobias Reiß (CSU): Weil das berechtigt ist!)

– Um vor der Wahl noch Stimmung zu machen und zu polarisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Ihre Klage auf Regionalisierung der Erbschaftsteuer steht rechtlich auf ganz dünnem Eis, Herr Füracker. Ich darf noch mal erinnern, warum die Anpassung überhaupt nötig war. Es war das Bundesverfassungsgericht höchst selbst, das schon 2006 vorgegeben hat, dass die Immobilienwerte stärker nach ihrem Verkehrswert besteuert werden sollen. Ihr CSU-Bundesminister Seehofer hat das dann lange rausgezögert, auf seine letzten Tage im Ministerium noch eingeleitet. – Sie klagen nun, weil sie eine vom Bundesverfassungsgericht selbst eingeforderte Reform für verfassungswidrig halten.

(Manfred Ländner (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist widersinnig, das schafft auch nur die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Es geht um die Freibeträge!)

Sie haben bisher kein Rechtsgutachten vorgelegt, das Ihre Position stützt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Es geht um die Substanzentziehung!)

Sie wissen auf unsere Anfragen hin nicht mal, wie viele Immobilien zu welchen Werten in Bayern überhaupt vererbt wurden, und eigentlich hätten Sie auch viereinhalb Jahre Zeit gehabt zu klagen. Also, warum jetzt die Klage? – Sie wollen jetzt noch Stimmung vor der Landtagswahl machen. Die Blamage in Karlsruhe holen Sie sich dann nach der Landtagswahl ab.

(Tobias Reiß (CSU): Sie haben keinen Respekt vor der Verfassung!)

Bravo! So kann man die Menschen mit leeren Versprechungen hinters Licht führen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Aber schauen wir uns doch mal die Fakten und nicht nur Ihre Ideologie, sondern die Fakten rund um die Erbschaftsteuer an. Dann wird schnell klar, dass Sie mit Ihrer Forderung nach Senkung an den Problemen der einfachen Menschen in unserem Land komplett vorbeireden.

Noch nie wurde in Deutschland so viel vererbt wie in jüngster Zeit. Doch nur lediglich 30 % der Deutschen erben überhaupt einen nennenswerten Betrag, und nur 0,03 % erben ein großes Vermögen von 20 Millionen oder mehr. Auch in Bayern gab es – das sind die letzten Zahlen – 2021 37.000 Steuerpflichtige bei Erbschaft und Schenkung. Nur knapp 5.000 davon haben eine Erbschaft oder Schenkung über 500.000 Euro erhalten, nur knapp 2.500 über eine Million Euro; nur 2.500 Menschen – und für die gibt es bereits viele Ausnahmeregelungen. Für Kinder gibt es den Freibetrag von 400.000 Euro; erst darüber hinaus muss versteuert werden. Zu Lebzeiten kann alle zehn Jahre der gleiche Betrag pro Kind steuerfrei verschenkt werden, und auch bei Ihrem Lieblingsaufreger, der vererbten Immobilie, bleibt alles beim Alten: Die selbst genutzte Immobilie bleibt bei einer Größe von bis zu 200 m² für die Kinder steuerfrei – ganz egal, welcher Wert, ganz egal, wo dieses Haus steht. Omas kleines Häuschen, das Sie gerne bemühen, ist steuerfrei, weil Omas kleines Häuschen nicht mehr als 200 m² hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sollte eine Millionenimmobilie doch einmal nicht direkt finanzierbar sein, gibt es viele Möglichkeiten.

(Robert Brannekämper (CSU): Sie sind völlig ahnungslos!)

Wie gesagt: Selbst einziehen bis hin zum Grundschuldeintrag, Kredit aufnehmen oder Stundung der Steuer.

Aber so groß scheint die Not in Bayern nicht zu sein, wie eine Anfrage von mir gezeigt hat: In den drei Jahren, 2019 bis 2021, haben überhaupt nur vier Steuerpflichtige die Möglichkeit der Stundung in Anspruch genommen.

Ich bin mir sicher: Diese Sorgen hätten viele Menschen in diesem Land gerne. Die allermeisten Menschen erben gar nichts oder Beträge, die nicht annähernd an die Freibeträge heranreichen. Was Sie hier heraufbeschwören, betrifft nur sehr wenige Menschen in Bayern, und die sind in der Lage, das auch zu leisten.

(Petra Guttenberger (CSU): Da haben wir wieder das Sozialneid-Thema der GRÜNEN!)

Ganz offenbar sind sie dazu in der Lage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wen versuchen Sie also zu schützen? – Ich muss sagen: Die CSU fungiert mal wieder als Schutzpatron der Millionäre. Sie verunsichern völlig überzogen die Mitte der Gesellschaft. Der CSU geht es um den Villenbesitzer am Tegernsee und nicht um die Familie in der Bayreuther Drei-Zimmer-Wohnung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Auch für Vaters Villa in Bogenhausen – das wissen Sie von der CSU doch am besten –,

(Tobias Reiß (CSU): Kalte Enteignung ist das, was Sie wollen! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Billige Neidkampagne, Herr Kollege!)

bietet unser Steuersystem Mittel und Wege, dieses Millionenerbe zu verschonen. Ich meine, Sie kennen doch die Schlupflöcher selbst sehr genau, weil Sie sie selbst geschaffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die Freibeträge – Zitat aus der heutigen Pressekonferenz, das war das erste Mal, dass wir davon gehört haben – "mindestens verdoppeln" wollen, dann reden wir über einen Freibetrag von einer Million Euro für Eheleute und 800.000 Euro für jedes einzelne Kind. Sie machen Politik für Millionäre und sonst für niemanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit legen Sie auch Axt an den gesellschaftlichen Zusammenhalt an.

(Widerspruch bei der CSU)

Für uns GRÜNE ist die Erbschaftsteuer die ultimative Gerechtigkeitsteuer in unserem Land. Wie es der Name Schenkungsteuer sagt, besteuert sie hohe und leistungslose Einkünfte. Die Einnahmen kommen vollständig den Ländern zugute, die wiederum in Bildungs- und Aufstiegschancen der nächsten Generation investieren können:

2,4 Milliarden Euro für Kitaplätze, gute Bildung oder Wohnungsbau; 2,4 Milliarden Euro, das ist die Summe, die der Freistaat aktuell für Grund- und Mittelschullehrkräfte ausgibt. Die einfachen Leute profitieren von der Erbschaftsteuer; denn mit der Erbschaftsteuer werden die Lehrerinnen ihres Kindes finanziert. Mit der Erbschaftsteuer wird der Kitaplatz ihres Enkels finanziert. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass sich reiche Erben an der Finanzierung von Chancengerechtigkeit beteiligen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kommen die FREIEN WÄHLER und wollen die Erbschaftsteuer gleich ganz abschaffen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Jawohl! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit ist die CSU unter Druck. Sie traut sich nur nicht, von der Abschaffung zu sprechen; denn Sie wissen: Eine Abschaffung verstößt auf jeden Fall gegen Artikel 123 der

Bayerischen Verfassung. Ja, das hören Sie richtig! Die Bayerische Verfassung ist ein wirklich tolles Werk. Ich darf den Artikel 123 gleich einmal zitieren. Sie hören diesen Verfassungsartikel anscheinend ungern:

(1) Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltungspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen.

(2) Verbrauchssteuern und Besitzsteuern müssen zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen.

(3) Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern. Sie ist nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu staffeln.

Daran sollten Sie sich einmal messen. Wenn die Abschaffung der Erbschaftsteuer das Hauptthema der FREIEN WÄHLER bei dieser Landtagswahl wird, dann müssen wir die Bayerische Verfassung vor den FREIEN WÄHLERN schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: So ein Unfug!)

Ich darf zusammenfassen: Schon heute ist das Vermögen in Deutschland ungerecht verteilt. Die reichsten 10 % besitzen zwei Drittel des Vermögens. Ungefähr die Hälfte des vorhandenen Vermögens wurde nicht selbst erarbeitet, sondern vererbt oder verschenkt. Mit Ihrer Initiative stützen Sie die Ungleichverteilung in unserem Land. Sie befeuern die Kluft zwischen Arm und Reich und schüren unnötig Ängste bei der Mittelschicht. Wir GRÜNEN lehnen klar weitere Steuergeschenke für Millionäre ab. Die wären nämlich die Einzigen, die von Ihrer Initiative profitieren würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pargent, die Millionäre in Bogenhausen sind eher Ihre Wählerklientel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Tim Pargent (GRÜNE): Machen Sie sich einmal keine Sorge darum.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Der einfache Mann wird durch Ihr Gebäudeenergiegesetz abgezockt und sicher nicht mehr Grün wählen.

Aber jetzt zur Sache selbst. Erstens haben Sie keinen Respekt vor der Leistung der Eltern und Großeltern, die das, was sie erarbeitet haben, an die nächste Generation weitergeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweitens haben Sie mit keinem Wort erwähnt, dass das Erbschaftsteuerrecht unseren Mittelstand massiv gefährdet. Wie wollen Sie denn Unternehmensbeteiligungen von 100 Millionen Euro an die nächste Generation vererben, wenn diese 30 % Erbschaftsteuer ohne Verschonungsabschlag zahlt? Wohlgermerkt, das ist nicht machbar. Das heißt, China, Saudi-Arabien und andere greifen darauf zu, damit man davon wenigstens noch ein bisschen hat. Das ist wirtschaftsfeindlich und mittelstandsfeindlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur Antwort, bitte sehr.

Tim Pargent (GRÜNE): Das, was Sie heraufbeschwören, ist doch völlig unnötig. Für Unternehmensübergaben gibt es doch den Bestandsschutz bei Fortführungsperspektive usw. usf. Ich weiß gar nicht, was Sie hier heraufbeschwören wollen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 26 Millionen, Herr Kollege! – Widerspruch der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Das ist gerecht in unserem Land. Das gehört auch gesagt, wenn man in unsere Verfassung schaut. Thema "Riesenvermögen"! Schauen Sie doch einmal rein. Unten vor der Gaststätte liegen ganz viele Exemplare der Bayerischen Verfassung. Da ist für jeden von Ihrer Fraktion eines dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade vom Kollegen Pargent gehört haben, war eine Rede des Sozialneides.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es war eine Rede, die die Situation im Land völlig verkennt, die die Unterschiede zwischen den Bundesländern völlig verkennt, die die spezielle Situation in Bayern in keiner Weise beachtet und die natürlich Politik gegen den ländlichen Raum ist. Das möchte ich auch einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Hans Herold (CSU): So ist es!)

Kolleginnen und Kollegen, warum ist das Thema jetzt so aktuell? – Doch nicht, weil wir Wahlkampf haben, sondern weil die Menschen aus gutem Grund Angst um ihr Eigentum haben. Da kommen verschiedene Faktoren zusammen. Einer dieser Faktoren ist die Erbschaftsteuer, über die wir heute reden. Aber auch das Gebäudeenergiegesetz ist ein wesentlicher Faktor. Die Menschen haben Angst um das selbst Erarbeitete, weil sie nicht in der Lage sind, ihr Vermögen zu vererben, es in die nächste Generation übergehen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Wer macht ihnen denn Angst? – Staatsminister Hubert Aiwanger: Ihr macht ihnen Angst!)

Ich sage Ihnen eines, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Hören Sie doch einmal zu! Sie wissen doch selbst, wie die Situation ist. Die Eigentumsquote in Deutschland ist die zweitniedrigste in ganz Europa. Die zweitniedrigste! Das muss man doch wissen. Wenn Sie Politik gegen das Eigentum machen, verschlechtern Sie diese Situation. Europaweit gibt es fast nur Länder, die 70 % oder 80 % Eigentumsquote haben. Das haben wir nicht. Wir wollen, dass die Menschen Eigentum haben; denn Eigentum bindet die Menschen an das Land und schafft Verantwortungsbewusstsein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Selbst Frankreich, das eine hohe Zuwanderungsquote hat, hat eine Eigentumsquote von 64 %. Deutschland hat 49 %, und in Bayern sind wir nicht wesentlich besser. In den Niederlanden sind es 70 %, in Italien und in Spanien sind es 73 % bzw. 75 %. Selbst Griechenland ist weitaus besser. Hier in Deutschland haben die Menschen auf dem Land, wo sie noch zum großen Teil Grundbesitz haben, Angst; denn dort sind die Einkommen nicht so hoch wie in den Regionen, wo überwiegend Grün gewählt wird. Die Leute auf dem Land müssen ihre Grundstücke an die nächste Generation weitergeben. "Erwirb es, um es zu besitzen", ist ein alter Spruch auf dem Land. Wenn du von deinen Vätern etwas ererbst, erwirb es, um es zu besitzen und dann auch weiterzugeben. Das ist ein Grundprinzip des bayerischen Denkens, und diesem bayerischen Denken wollen wir entgegenkommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Übrigen sieht es euer Koalitionspartner im Bund, die FDP, im Prinzip auch so. Sie kann sich wie so oft nur nicht durchsetzen gegen die rot-grüne Phalanx in der Bundesregierung. Wir alle wissen, dass die Immobilienwerte gestiegen sind. In Bayern sind die Immobilienwerte deutlich höher gestiegen als im Rest Deutschlands.

Ich darf Ihnen nur einmal ein paar Punkte nennen. Beim Häuserpreisindex haben wir seit 2009 eine Steigerung um 96 % bundesweit. Landesweit in den Großstädten ist es das Dreifache und auf dem Land mehr als das Doppelte. Das heißt, in Bayern sind Freibeträge weniger wert als in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder Schleswig-Holstein. Deshalb kämpfen wir dafür, diese Freibeträge zu regionalisieren. Das ist ein Akt der Gerechtigkeit, auch der sozialen Gerechtigkeit. Das sollten Sie wissen; denn das ist für uns ganz zentral und wichtig. Menschen sollen Eigentum haben, und das Eigenheim sorgt ganz wesentlich für die Zufriedenheit der Menschen.

Wir haben insgesamt einen deutlichen Anstieg des Erbschaftsteueraufkommens. Der Zuwachs ist enorm. Zwischen 2020 und 2021 ist das Erbschaftsteueraufkommen insgesamt um 68 % gestiegen, wobei die Zahl der Erbschaften nur um 5,8 % gestiegen ist. Da wirkt es sich aus, dass wir in Bayern höhere Werte haben. Die Werte steigen stärker, und genau das ist bei den Freibeträgen zu berücksichtigen. Deshalb werben wir so stark für die Regionalisierung.

Davon spricht auch das Bundesverfassungsgericht. Das Einfamilienhaus soll steuerfrei vererbt werden können. Der Druck auf Erben, Immobilien zu verkaufen, soll vermieden werden. Das gilt auch, wenn der Erbe das Haus nicht selber bewohnt. Viele haben schon Wohneigentum und erben das Haus der Eltern oder der Großeltern. Sie sind nun oft in der Zwangssituation, es verkaufen zu müssen. Wenn Mietshäuser verkauft werden müssen, wirkt sich das erheblich auf die Mieten aus. Wir alle wissen, was Mietshäuser in den Ballungsräumen wert sind. Wenn die Mieten steigen müssen, nur um die Erbschaftsteuer bezahlen zu können, dann geht das auch gegen die Mieter. Ihre Politik ist damit auch eine Politik gegen die Mieter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist vergleichbar mit der kalten Progression, die, wie gesagt, in Bayern wesentlich stärker zuschlägt als im Rest Deutschlands. Darum danke ich unserem Finanzminister, der Staatsregierung und unserem Ministerpräsidenten, dass sie das Thema so

entschieden aufgreifen, dass die Klage vorbereitet wird; denn wenn wir klagen, dann tun wir das natürlich nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil wir uns bewusst sind, dass sich bei dieser Bundesregierung nichts ändern wird und dass durch die bunten Koalitionen, die wir in den Ländern haben, auch der Druck aus den Ländern leider zu gering ist. Darum sind wir auch dankbar, dass wir in Bayern die Bayernkoalition haben und von bundespolitischen Machthabern derzeit nicht abhängig sind.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen hat die Grundsteuer es gezeigt: Wir in Bayern können es besser als die anderen Bundesländer.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das wird sich herausstellen!)

Darum spricht alles dafür, für Steuern, die den Ländern zustehen, die Gesetzgebungskompetenz auch den Landtagen zu geben; denn das ist doch ein ganz zentraler Punkt: Wir erbringen die Steuereinnahmen und haben nichts mitzureden, wie die Steuer gestaltet wird.

(Zurufe der Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE))

Diese Regionalisierung ist gerecht, und sie entspricht den Kompetenzen der Länder. Deshalb wollen wir sie haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Position vor allem der GRÜNEN bedeutet Substanzbesteuerung, Substanzverzehr. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen die Freiheit des Erblassers, vererben zu können. Dabei geht es uns nicht um die Superreichen, die Sie ansprechen. Das ist purer Sozialneid, den Sie schüren. Uns geht es um Otto Normalverbraucher. Das sind die kleinen Leute, die kleinen Hausbesitzer, gerade im ländlichen Raum,

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

aber auch in den Verdichtungsräumen, die Angst um ihr Eigentum haben – ich habe es vorher gesagt –, weil die komplette Politik, die in Berlin gemacht wird, gegen das Eigentum der kleinen Leute gerichtet ist. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass Eigentum beim Menschen bleibt, dass der Normalbürger, der Otto Normalverbraucher die Chance hat, sich Eigentum zu schaffen, es weiterzugeben

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

an die nächste Generation. Dazu brauchen wir die Regionalisierung der Erbschaftsteuersätze, der Freibeträge. Das wollen wir. Nur so kommen wir ein Stück weiter.

Liebe Staatsregierung, darum danke für diese Klage. Wir werden genau beobachten, wie es weitergeht. Ich bin überzeugt, dass wir vor Gericht gute Chancen haben und dass wir dann, wenn diese Regelung gefallen ist, gute Chancen haben, eine vernünftige Lösung zu finden, zumindest spätestens 2025, wenn dieser Spuk in Berlin beendet ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Franz Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Josef Zellmeier, Sie sind ein anerkannter Haushaltspolitiker. Wie steht denn die CSU dazu, wenn die Klage gewonnen werden würde? – Ihr seid in einer Koalition mit den FREIEN WÄHLERN, die, wie übrigens auch die AfD, die Abschaffung der Erbschaftsteuer fordert. Angenommen, die Klage würde funktionieren und hätte Erfolg, wollt ihr dann die Erbschaftsteuer in Bayern ganz fallen lassen, oder geht es dann nur um Freibetragserhöhungen?

Josef Zellmeier (CSU): Die Gesetzgebungskompetenz, Herr Kollege, bleibt beim Bund,

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

das heißt: Wir werden die Erbschaftsteuer nicht abschaffen können, selbst wenn wir dem Koalitionspartner nachgeben.

(Tim Pargent (GRÜNE): Was wollt ihr denn jetzt?)

– Unsere Haltung ist: Wir wollen ein gerechteres System mit regionalisierten Freibeträgen. Das wäre der entscheidende Schritt, um im Vergleich mit den anderen Bundesländern Gerechtigkeit in Bayern zu schaffen. Eine Abschaffung ginge nur, wenn wir die Gesetzgebungskompetenz bekämen. Das widerspräche dem Grundgesetz. Das heißt: Da besteht keine Chance. Deshalb sollten wir realistisch bleiben, uns auf das konzentrieren, was wir erreichen können, nämlich die Freibeträge zu erhöhen. Wenn wir die Klage gewonnen haben, hat vielleicht die FDP in Berlin auch mal was zu sagen und kann sich damit bald durchsetzen.

Liebe Kollegen von der FDP, wir sind nicht immer auf eurer Seite. Ihr vertretet auch viele Dinge, die uns gar nicht gefallen; aber in dem Punkt würden wir euch gerne unterstützen. Schade ist nur, dass ihr in Berlin nichts zu sagen habt, dass ihr eine Politik für den ländlichen Raum, für die Bürger und für das Eigentum nicht machen könnt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Deshalb sage ich noch mal ganz klar und deutlich: Die Linie von CSU und FREIEN WÄHLERN ist die einzig richtige.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Regierungserklärung ist die Fortsetzung der langjährigen Diskussion um die Gerechtigkeit der Erbschaftsteuer. Der Bundestagsdebatte vom Dezember folgend muss-

ten Sie von der CSU feststellen, dass im Finanzausschuss des Bundesrates 15 Bundesländer gegen Ihren Antrag stimmten und es ablehnten, vor der Abstimmung über das Jahressteuergesetz 2022 den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die CSU ist allein auf weiter Berliner Flur. Das schmerzt. Angeregt ist Ihre Klage auch keineswegs durch eine nicht vorhandene Änderung des Erbschaftsteuergesetzes, sondern durch die Änderung des Bewertungsgesetzes. Für den Bürger schwer zu verstehen, haben die Sozialisten in Berlin eben nicht den Erbschaftsteuersatz selbst erhöht, sondern schrauben mit der Änderung des Bewertungsgesetzes einfach den im Erb- oder Schenkungsfall zu steuernden Wert nach oben.

Ergebnis ist die noch umfassendere Besteuerung von Vermögenswerten, die mit bereits versteuertem Einkommen erschaffen wurden, oder die Enteignung der Bürger durch die Hintertür. Das hat nicht nur bei Kollektivisten, sondern auch im grünen Dunstkreis des Graichen-Clans mittlerweile Methode.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bei allem Eifer der CSU im Wahljahr fragt man sich allerdings: Hätten Sie sich in den vielen Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin nicht besser um solche Dinge kümmern sollen, anstatt mit Merkel gemeinsam am Bahnhof zu klatschen? – Seit dem 01.01.2009 sind nämlich die Erbschaftsteuer-Freibeträge unverändert. Für die etwas Jüngeren unter euch: Das war noch zu Zeiten des Kabinetts Merkel I. In diesen knapp 15 Jahren haben sich in Bayern die Werte der Immobilien im Schnitt nahezu verdoppelt; aber natürlich ist Bayern da genauso wenig homogen, wie es das Bundesgebiet als Ganzes ist. Während in Selb der Wert mancher Immobilie eventuell stagnierte, hat sich der Wert einiger Häuser im Speckgürtel Münchens verdrei- oder gar vervierfacht. Nun mag uns der Finanzminister erklären, wie denn nach der geforderten Regionalisierung auf Ebene der Bundesländer die Regionalisierung innerhalb Bayerns steuergerecht erfolgen soll.

Um Ihnen allen und den Bürgern noch einmal zu verdeutlichen, wie weit hier die Wirklichkeit der Wertentwicklung vom ursprünglichen normativen Anspruch der Steuergesetzgebung entfernt ist, lohnt sich ein Blick in die Publikation unseres eigenen Landesamtes für Statistik: Von 2012 bis 2021 haben sich die Fallzahlen von Schenkungen und Erwerben von Todes wegen von 27.500 auf 37.200 per annum erhöht, also auf etwa ein Drittel mehr solcher Fälle. Der steuerpflichtige Erwerb, der so entstanden ist, hat sich in diesem 10-Jahres-Zeitraum in Bayern aber von 5,9 auf jährlich 17,1 Milliarden Euro erhöht, also nahezu verdreifacht. Allein der Freibetrag unter Eheleuten hätte also bei solcher Relation von 500.000 auf 1,5 Millionen Euro steigen müssen. Ich weiß, dass es zu solchen Zahlenspielen immer genug Besserwisser gibt, ich weiß aber auch eines: Sie als CSU haben seit 2009, genau, nichts gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen, die als Malocher das Häuschen erben, das ihre Eltern erschaffen haben, als sie unser Land aus den Trümmern hoben, die arbeiten eventuell ganz woanders, können es also gar nicht selbst nutzen. Das Fatale ist mittlerweile: Sie müssen da nicht nur die bittere Erbschaftsteuer abdrücken, nein, sie müssen jetzt auch noch mit 100.000 Euro oder mehr zwangssanieren. Warum? – Sie müssen es auf den künftigen und vollkommen sinnentleerten Graichen-Standard bringen. Solche für die Bürger ruinös teuren Fantasien der GRÜNEN in Berlin sind es, die niemals etwas am Weltklima ändern werden, aber immer dazu dienen, den links-grünen Globalismus über unserer Kultur auszukübeln.

Aber ich komme zurück zu den Erben: Was denen durch Steuerlast und Sanierungszwang übrig bleibt, ist der Notverkauf an den Bauträger. Im besten Fall saniert dieser dann, und im viel schlechteren Fall setzt er einen Vierspänner in den zuvor malerischen Garten. Genau damit werden unsere Ziele eines patriotischen Umwelt- und Heimatschutzes konterkariert.

Aus dieser fast aussichtslosen Klage eine Regierungserklärung erwachsen zu lassen, ist nichts anderes als ein kläglicher Aufschrei, der Aufschrei einer CSU, die in Berlin jeglicher Macht beraubt ist. Und das bleibt so.

Schauen wir zu unseren Nachbarn nach Österreich, dann sehen wir, wie es besser funktionieren kann. Dort wurde die Erbschaftsteuer im Jahre 2008 abgeschafft. Im Erbfall und bei Schenkungen ist nur noch eine Abgabe auf Immobilienwerte zu entrichten. Diese Abgabe liegt auf der Höhe der Grunderwerbsteuer und ist mit großzügigen Freibeträgen versehen. Erkennen Sie etwas? – Die Grunderwerbsteuer ist regionalisiert. Warum ist Ihnen da keine Analogie in den Sinn gekommen?

Die AfD-Fraktion hat sich seit Langem klar positioniert: Eine Steuer, die nie gerecht erhoben werden kann, die Ängste verursacht und Existenzen bedroht, eine Steuer, die mittels Bewertungsgesetz gehebelt werden kann und so zur Erfüllungsgehilfin sozialistischer Gesellschaftsentwürfe wird, eine solche Steuer darf es nicht geben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der AfD)

Bringen Sie lieber die Ausgabenseite des Staates in Ordnung, und entlasten Sie die Bürger langfristig. Dazu dürfen Sie sich in Bayern wie auch anderswo gerne der vorhandenen stabilen Mehrheiten rechts der Mitte bedienen. Dafür stehen wir bereit. Ihre kruden Ideen einer Klage lehnen wir aber ab; denn für uns kann nur die Abschaffung der Erbschaftsteuer die Lösung sein.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In welcher Sozialismusblase die GRÜNEN leben, haben wir heute

schon gehört. Wahrscheinlich leben die Redner der SPD in der gleichen Sozialismusblase; denn Sie haben dem Redner der GRÜNEN applaudiert.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es geht um geltendes Recht!)

Das Jahr 2009 ist im Zusammenhang mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer ein bedeutsames Jahr. Damals wurden die Freibeträge durch den Bund zum letzten Mal angepasst. Das war also vor rund 15 Jahren. Es ist nicht erst seit gestern bekannt, dass sich die Immobilienpreise seit Jahren, regional sehr unterschiedlich, nach oben entwickeln. Ein Steuerfreibetrag von 400.000 Euro für die direkten Nachfahren ist heute in den Ballungsgebieten Deutschlands ein Betrag, der sofort vom Wert des Erbes überschritten wird.

Nun könnte man sagen, dass die Preise für Immobilien nunmehr ihren Höhenflug beendet haben und sogar leicht zurückgegangen sind, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Damit würde man aber wichtige und richtige Fakten außer Acht lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1995 festgestellt, dass das Erbe, je nach Größe, mehrheitlich steuerfrei sein muss. Das bedeutet, dass dies für den Bundesfinanzminister eine immerwährende Aufgabe ist. Die Situation hat sich mit dem aktuellen Jahressteuergesetz noch verschärft. Auf der einen Seite wurden die Bewertungsmaßstäbe nach oben korrigiert, auf der anderen Seite wurde aber vergessen, die Freibeträge im Erbschaftsteuerrecht anzupassen. Sieht so eine soziale Fiskalpolitik im Bund aus?

Viele erinnern sich: Im Dezember letzten Jahres hat der Freistaat Bayern im Finanzausschuss des Bundesrats versucht, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um das Jahressteuergesetz 2022 dahin gehend zu ändern, dass die Freibeträge für Erben generell erhöht werden. Der Bundesfinanzminister der FDP war dem nicht abgeneigt, ist dann aber eingeknickt, weil andere Bundesländer dagegen waren. Der Zuwachs von Immobilienwerten ist auch immer ein Zeichen des wirtschaftlichen Erfolges. Kann es sein, dass die anderen Bundesländer keinen Bedarf sehen, weil sie nicht so erfolg-

reich sind wie Bayern und deshalb entweder weniger Geld in den Finanzausgleich zahlen oder gar Geld aus Bayern erhalten? Wenn ich mich recht erinnere, ist doch gerechtes Erben auch eines der Kernthemen der FDP.

Warum nun die Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaftsteuer für alle Erben? – Richtig, es soll sogar Fälle geben, wo nicht die Kinder erben, sondern andere Personen. So könnten kinderlose Ehepaare an Nichten und Neffen vererben. Diese Erben sind von den seit dem Jahr 2009 nicht mehr veränderten Freibeträgen noch viel mehr betroffen. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER in der Bayernkoalition den Weg der Normenkontrollklage mitgehen.

Für uns FREIE WÄHLER ist unabhängig von den jetzt zu unternehmenden Schritten die endgültige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer das Ziel. Nur so können die Ungerechtigkeiten vollständig ausgeräumt werden. Die jetzigen Regelungen im Erbschaftsteuergesetz sind verfassungswidrig. Der Bund hat im Grunde nur dort eine Regelungskompetenz, wo es um die Wahrung der Gleichheit der Lebensverhältnisse im Bund geht oder die Rechtssicherheit überall gleich sein muss.

Ich möchte hier nur die Grundsteuer anführen, die ja bereits regionalisiert ist. Diese Regionalisierung könnte eine Blaupause sein. Es darf nicht sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Erben verleidet wird, weil der Steuerdruck zu groß ist. Das führt zur Veräußerung des Ererbten und erinnert mich ein wenig an die kommunistischen Verhältnisse und die Enteignung in der damaligen DDR. Das kann nicht das Ziel für die Bundesrepublik Deutschland und für Bayern sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das aktuelle Erbschaftsteuerrecht wird seiner Schutzfunktion nach dem Grundgesetz nicht gerecht. Deshalb ist der Weg der Normenkontrollklage eröffnet.

(Toni Schuberl (GRÜNE): DDR! Jetzt wird es peinlich!)

– Ja, lieber Herr Kollege, ihr seid peinlich! – Die Schere der Immobilienwerte zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands ist noch nie so weit geöffnet gewesen wie heute. Wo einmal ein bundeseinheitlicher Ansatz logisch erschien, kann es sein, dass über die Zeit andere Lösungsvorschläge die Ist-Situation besser abbilden. Auch deshalb sollte der Gang nach Karlsruhe beschritten werden. Ich möchte aber noch einmal betonen: Am Ende des Tages gehört die Erbschaftsteuer komplett abgeschafft. Wenn die jetzige Form der Erbschaftsteuer in Karlsruhe auf den Prüfstand kommt, hat das Bundesverfassungsgericht die Gelegenheit, zum 90-Prozent-Test des Brutto-Verwaltungsvermögens Stellung zu nehmen. Hierzu sind beim Bundesfinanzhof Revisionsverfahren anhängig. So hat zum Beispiel das Finanzgericht Münster in dieser Frage Konflikte mit dem Grundgesetz gesehen. Dieses Alles-oder-Nichts-Verfahren ist für Unternehmen in Deutschland schädlich und gehört deshalb unter dem Zeichen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen auf den Prüfstand. Diese kleinen und mittleren Unternehmen sind meist Familienbetriebe aus Deutschland.

Dies ist nur ein weiterer Aspekt des unsozialen Erbschaftsteuergesetzes. Deshalb muss der Weg zum Bundesverfassungsgericht beschritten werden. Viele andere Aspekte des unsozialen Erbschaftsteuergesetzes habe ich in den letzten Monaten bei meinen Reden hier im Hause beleuchtet. Ich muss das hier nicht wiederholen. Am Ende kann ich nur wieder und wieder hervorheben: Für die FREIEN WÄHLER ist das Ziel die endgültige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Nur so können die Ungerechtigkeiten vollständig ausgeräumt werden.

Ich freue mich, dass Herr Finanzminister Füracker den Antrag auf eine Länderöffnungsklausel, den wir initiiert haben, massiv unterstützt hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, wir haben zwei Interventionen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Martin Böhm.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Friedl, wir sind ja mit unserer Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer komplett auf einer Wellenlänge; das freut mich sehr. Ich habe aber noch eine Frage: Sie haben gerade, wie ich das in meiner Rede getan habe, den Aspekt erwähnt, dass man eine Regionalisierung, analog der Grunderwerbsteuer, ins Auge fassen könnte. Das ist ein schöner Gedanke von Ihnen. Nur frage ich mich: Konnten Sie sich hier innerhalb Ihrer Regierungskoalition nicht durchsetzen, oder wie kommt es, dass ich in der Rede des Staatsministers nichts von dem gehört habe, was Sie jetzt gesagt haben?

(Beifall bei der AfD)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Böhm, ich habe nicht von der Grunderwerbsteuer gesprochen – die ist ähnlich –, sondern von der Grundsteuer. Bei der Grundsteuer sind wir in Bayern einen anderen Weg gegangen. Der Wähler wird am 8. Oktober entscheiden, wer in der neuen Regierung sitzen wird. Wenn wir FREIE WÄHLER wieder mit in der Koalition sind, dann wird das Thema der Koalitionsverhandlungen sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Claudia Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Herr Kollege Friedl, bei den Haushaltsberatungen haben Sie noch namentlich ein echtes Gehörlosengeld abgelehnt; dafür sei kein Geld da. Sie haben ein Gratismittagessen für alle Kinder in Bayern abgelehnt. Heute reden Sie davon, dass bei uns Zustände sind wie in der DDR. Ist das tatsächlich Ihr Niveau, auf dem Sie Politik für Bayern machen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Köhler, bei den Haushaltsberatungen waren Kollegen von den FREIEN WÄHLERN dabei. Bitte wenden Sie sich an die.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Nein, Sie haben namentlich abgestimmt!)

– Wenden Sie sich an die!

(Claudia Köhler (GRÜNE): Sie haben namentlich dagegengestimmt! – Toni Schuberl (GRÜNE): Und die Frage beantworten vielleicht?)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte verwundert schon, insbesondere wenn Verfassungsgrundsätze, die seit Existenz dieser Verfassung gelten und nie angegriffen werden, hier als "kollektivistisch" und "à la DDR" verunglimpft werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, am meisten entsetzt es, dass solche Aussagen nicht aus der ganz rechten Ecke kommen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

sondern von Mitgliedern des Hauses getätigt werden, die sich selber der politischen Mitte zuordnen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie auf den Boden der demokratischen Debatte zurück, und schämen Sie sich!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schämen Sie sich für die Art und Weise, wie Sie hier Verfassungsgrundsätze diffamieren!

Kolleginnen und Kollegen, jährlich werden in Deutschland zwischen 300 und 400 Milliarden Euro über Erbschaften und Schenkungen weitergereicht. 70 % der Erben erben nichts oder kaum nennenswerte Beträge. Die reichsten 10 % der Begünstigten bekommen 50 % der weitergereichten Vermögen.

Der Staat nimmt circa 10 Milliarden Euro Erbschaftsteuer ein. Das ist eine effektive Besteuerung von 2 ½ bis 3 % über die gesamte Summe. Hier von Angst um Eigentum zu reden, ist tatsächlich reine Propaganda und durch nichts unterfüttert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf: Doch!)

Besondere Nutznießer sind dabei die Erben besonders großer Vermögen; denn bei der Erbschaftsteuer gilt: Je größer das ererbte Vermögen, umso umfassender die Möglichkeiten, Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen bis hin zum vollständigen Erlass der Erbschaftsteuer. Obwohl in der Theorie der Steuersatz mit der Höhe des Vermögens ansteigt, passiert in der Realität genau das Gegenteil: Je absurder – wirklich je absurder – die Höhe des vererbten Vermögens ist, umso geringer ist der konkrete Steuersatz, der sich ergibt. Eine Auswertung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass zwischen 2009 und 2020 an 3.600 Großerben ein steuerbefreites Vermögen von 260 Milliarden Euro weitergegeben worden ist, Kolleginnen und Kollegen. Das sind die eigentlichen Probleme dieser Erbschaftsteuer und nicht die vielfach fälschlicherweise behauptete Besteuerung des Erben des Häuschens der Oma, in das er dann selber einzieht. Das wird nämlich nicht besteuert.

Eine Erhebung der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 belegt, dass 40 % der Erben von Vermögen, die über 10 Millionen Euro lagen, überhaupt keine Erbschaftsteuer zahlten. Es geht nicht darum, dass hier Abschläge gemacht worden sind, sondern darum, dass die Erbschaftsteuer auf null gesetzt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Damit, Kolleginnen und Kollegen, trägt die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer maßgeblich dazu bei, dass das Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland so ungerecht verteilt ist wie in keiner anderen Industrienation. 60 % des Gesamtvermögens sind im Besitz der reichsten 10 %. Im OECD-Durchschnitt sind es gerade mal 50 % des Gesamtvermögens. Der Leitsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der Leitsatz über die Erbschaftsteuer in Artikel 123 der Verfassung des Freistaats Bayern sind Auftrag für die Politik, Maßgaben für eine gerechte Umverteilung und eine gerechte Verteilung des Wachstums und von Reichtum zu treffen. Die absolute Ungleichheit bei der Vermögensverteilung muss bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die auch über die Erbschaftsteuer zementierte und geförderte Ungleichheit hat schon mehrmals das Bundesverfassungsgericht auf den Plan gerufen. Wenn Einkommen aus Arbeit deutlich höher besteuert werden als Einkommen aus Erbe und Schenkung, dann ist das laut Bundesverfassungsgericht nicht nur ungerecht, sondern auch verfassungswidrig.

In der Kritik des Bundesverfassungsgerichts stehen dabei insbesondere die Verschonungsregelungen, die bei besonders hohen Vermögen greifen. Die Chancengleichheit wird untergraben, und das Prinzip der solidarischen Leistungsgesellschaft wird völlig ad absurdum geführt, wenn sich Haben und Besitz deutlich mehr lohnen als Arbeiten und etwas leisten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Forderung nach einer Regionalisierung der Freibeträge oder gar der gesamten Steuer hat nicht das Ziel einer gerechten Erbschaftsteuer. Es geht der CSU und der Staatsregierung lediglich darum, einer Steuer, die bei besonders Reichen besonders unbeliebt ist, die politische Grundlage zu entziehen. Interessanterweise klagt hier die

CSU gegen die CSU. Der Kollege Pargent hat darauf hingewiesen. Die Immobilienbewertungsverordnung ist ein Kind von Horst Seehofer.

(Staatsminister Albert Füracker: So ein Quatsch! – Tobias Reiß (CSU): Das ist verfassungsrechtlich geboten! Es geht um die Freibeträge, die nicht mitwachsen!)

Er hat sie auf den Weg gebracht.

Kolleginnen und Kollegen, niemand bestreitet, dass es auch Anlässe gibt, über die Frage der Freibeträge zu debattieren.

(Tobias Reiß (CSU): Sie!)

Doch um die Erbschaftsteuer wirklich gerecht zu gestalten, muss man auch über die vielen kleinen Schlupflöcher für Erbinnen und Erben von Riesenvermögen und die überbordenden Verschonungsregeln großer Betriebsvermögen reden. Diese Debatte verweigert die CSU aber seit Jahr und Tag. Sie argumentiert immer mit den kleinen Erben, hat sich aber bei der konkreten Ausgestaltung der Erbschaftsteuer in der Vergangenheit vor allem als Schutzpatron der Erben von riesigen Vermögenswerten in Immobilien, Grund und Fonds betätigt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch!
Also wirklich! – Petra Guttenberger (CSU): So ein Blödsinn!)

Sie haben sich doch längst vom Leistungs- und Solidarprinzip im Steuerrecht verabschiedet, Kolleginnen und Kollegen!

(Petra Guttenberger (CSU): Unsinn!)

Föderalismus ist die Grundlage unseres Staates. Aber Föderalismus bedeutet nicht, auf dem Gebiet des Steuerrechts einen Schädigkeitswettbewerb anzuzetteln,

(Tobias Reiß (CSU): 10 Milliarden zahlen wir in den Länderfinanzausgleich!)

bei dem zwar von den kleinen Erbschaften gesprochen wird, aber insbesondere die ererbten Riesenvermögen davor geschützt werden sollen, sich an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben und des Gemeinwesens zu beteiligen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Tobias Reiß (CSU): Nein! Kaltenhauser kommt noch! – Zuruf von den GRÜNEN:
Lassen wir die FDP noch! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung. Ja, wir wollen die FDP nicht vergessen. Herr Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Aber ich möchte davor noch eine Begrüßung machen. Wir haben nämlich Ehrengäste auf der Tribüne. Das freut mich ganz besonders. Heute ist bei uns im Haus zu Gast Exzellenz Herr Botschafter Fernando Brun, Botschafter der Argentinischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland, sowie Frau Generalkonsulin Miriam Beatriz Chaves. Ich begrüße Sie mit Ihrer Delegation aus dem schönen Argentinien. Herzlich willkommen im Bayerischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Kaltenhauser, bitte schön, internationale Zuhörerschaft!

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass Herr Füracker unbedingt noch darauf gewartet hat, was ich dazu zu sagen habe. Bevor ich auf die Erbschaftsteuer selbst eingehe,

(Tobias Reiß (CSU): Christian Lindner wäre ein besserer Adressat!)

möchte ich vielleicht noch kurz auf das Verfahren als solches eingehen.

Die Normenkontrollklage heißt, wir klagen gegen etwas, dessen Status quo uns nicht gefällt. Den Status quo haben wir selbst herbeigeführt. Herr Söder, der uns jetzt leider schon wieder verlassen, hat damals, 2016, mitverhandelt. Faktisch klagt die Regierung also gegen sich selbst. Sehr bemerkenswert finde ich, dass es eine Regelung ist, die jetzt offenbar sogar als verfassungswidrig verstanden wird. Herr Füracker hat es noch ein bisschen verklausuliert formuliert, Herr Friedl hat ganz offen gesprochen nach dem Motto, die Erbschaftsteuer in der Form ist verfassungswidrig. Das heißt, wir haben damals offensichtlich bei der Herstellung eines verfassungswidrigen Gesetzes mitgewirkt. Das muss so sein.

(Beifall bei der FDP)

Auch werden immer wieder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zur Anpassung der Freibeträge zitiert. Die Freibeträge sind tatsächlich 2008 angepasst worden. Die gesamte Immobilienwertsteigerung ist wohl erst in der Zeit der Ampel entstanden. Davor ist offenbar nichts passiert, oder man hat jetzt erst entdeckt, dass man den bayerischen Bürger schützen muss, und zuvor hat man sich nicht getraut, weil man selbst in der Regierung war. Das ist auch faszinierend.

Vielleicht noch eine kleine Erläuterung, Herr Füracker: Ich weiß nicht, wie Sie die "kleine Ampel" definieren. Ich kenne Sie als differenziert denkenden Menschen, und gerade in dieser Angelegenheit, die wir hier diskutieren, lege ich sehr großen Wert auf die Differenzierung: Es gibt eine Ampel in Berlin, eine Koalition, und hier gibt es einzelne Oppositionsparteien. Darauf lege ich sehr großen Wert!

(Beifall bei der FDP – Zuruf: Hört, hört! – Tobias Reiß (CSU): Es wirkt anders!)

So, jetzt zum Inhalt der Erbschaftsteuer. Die FDP-Fraktion fordert schon immer eine Änderung der Erbschaftsteuer, und zwar eine sehr grundlegende Reform. Ich denke, dass wir das Thema auf jeden Fall so angehen müssen, dass Bayern als Freistaat eine Initiative starten muss, weil das Ganze den Ländern zusteht. Herr Lindner hat auch gesagt – das wird gern unterschlagen –, wenn die Länder mit einem Konsens-

vorschlag kommen, wird dies sehr, sehr schnell in ein Gesetz gegossen. Das ist überhaupt nicht das Thema! Natürlich kennen wir die Diskussion auch. Ich habe schon ein paarmal die Frage gestellt, was passiert, wenn wir jetzt die Freibeträge auf 25 % erhöhen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist scheinheilig, diese Argumentation!)

Dann kann ich doch darauf warten, dass die Länder kommen und sagen, dann muss bitte der Bund den Steuerausfall, den wir jetzt erhalten, ausgleichen. Nein, das geht eben nicht so! Wenn es das Land Bayern schafft, tatsächlich einen Konsens herbeizuführen – – Hier kann man natürlich nicht im Vorfeld Porzellan zerschlagen und hinterher sagen, die anderen Länder müssen mit dem Konsens mitgehen.

Wir selbst fordern definitiv ein Änderungsverfahren, und wir sind auch bei einer Regionalisierung dabei. Das möchte ich einmal klar feststellen. Den Ländern stehen die Einnahmen zu. Wir haben unterschiedliche Wertentwicklungen. Daher ist es völlig okay, dass wir das regionalisieren. Wir haben unterschiedliche Wertentwicklungen zwischen Tegernsee und Gelsenkirchen, oder was auch immer man als Beispiel nehmen kann, und kein Mensch will, dass man Grundstücke, Häuser, Immobilien oder gar ein Unternehmen verkaufen muss. Man kann die Freibeträge erhöhen, man kann sie pauschal erhöhen. Das war die Diskussion um 25 %. Heute Morgen haben wir noch gehört, dass es ein bisschen mehr sein soll. Man könnte sie an einen geeigneten Index anpassen, dann braucht man nicht ständig anzupassen. Das ist alles denkbar.

Dass Erbe grundsätzlich besteuert werden muss, ist, glaube ich, unbestritten. Das wird auch von uns nicht bestritten. Unabhängig davon, dass es auch in der Verfassung steht, ist es, denke ich, sinnvoll, dass es der Leistungsgerechtigkeit entsprechen und nicht sozusagen eine Anhäufung von Vermögen über das Verfahren geben soll. Hier bin ich absolut dabei. Aber es darf natürlich auch nicht so weit gehen, dass ich dann Eigentum, Immobilieneigentum bzw. sogar Unternehmensanteile verkaufen muss und dadurch vielleicht sogar Arbeitsplätze gefährde. Das darf genauso wenig passieren!

Gerecht wäre ein Steuersystem, eine einfache, transparente Erbschaftsteuer mit niedrigen Steuersätzen, und zwar ohne große Ausnahmen; Freibeträge ja, aber ohne sonstige großen Ausnahmen.

Deshalb fordern wir als FDP die Staatsregierung noch einmal auf: Legen Sie einen sinnvollen, einfachen und transparenten Vorschlag vor! Die Regionalisierung soll darin enthalten sein. Versuchen Sie, gemeinsam mit den anderen Ländern einen Konsens zu erreichen, und Sie werden sehen, dass Sie in Berlin überhaupt keine Probleme haben. All dies jetzt kurz vor der Wahl noch einmal herauszuziehen und zu sagen, nun klage ich dagegen, weil ich weiß, dass das Verfahren erst nach der Wahl entschieden wird, ist populistisch! Herr Füracker, das hätte ich Ihnen an der Stelle wirklich nicht zgetraut.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal großen Wert darauf legen: Die Erbschaftsteuerfestsetzung soll bei den Ländern liegen, also dort, wo tatsächlich die Unterschiede existieren. Das ist völlig okay. Sie haben meine Unterstützung im Bereich Grundsteuer. Ich finde es sinnvoll, dies an der Stelle zu tun, aber hören Sie auf mit diesem Klamauk von Verfassungsklagen, Normenkontrollanträgen usw. usf. Das ist Populismus pur! Es ist sehr, sehr schade, dass wir das Thema jetzt so in den Wahlkampf hineingezogen haben. Ich meine, wenn man eine Konsenslösung mit den Ländern geschaffen hätte, wäre dies auf jeden Fall möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Damit ist der Tagesordnungspunkt jetzt wirklich erledigt.